

**Genehmigung  
des Bachelor-Studiengangs  
„Retail Design“  
an der  
Fachhochschule Düsseldorf**

**Vom 30.01.2013**

Aufgrund des § 2 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung genehmige ich den

**Bachelor-Studiengang  
„Retail Design“**

Der Studiengang hat einschließlich der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 210 Credits vergeben.

Ist die Bachelor-Prüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“.

Der Studienbetrieb wird zum WS 2013/2014 aufgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Präsidiums der Fachhochschule Düsseldorf vom 24.01.2013.



Düsseldorf, den 30.01.2013

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Düsseldorf  
Professor Dr. Brigitte Grass